



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2024-09

<u>Haupttagung 2024 in Ulm</u>	<u>Zu Besuch im Bundestag</u>	<u>Neuer Gefahrarif für BGHM-Mitgliedsbetriebe</u>
<u>DMH – German Craft Skills gehen in die heiße Phase!</u>	<u>Ausbildungspraxis – Jetzt Leando entdecken!</u>	<u>Die Fördersätze in der Begabtenförderung werden erhöht</u>
<u>E-Rechnung – Online-Workshop der DATEV und Checkliste</u>	<u>Cyberschutz für Handwerksbetriebe von der SIGNAL IDUNA</u>	<u>BAMAKA 2024 Highlights: Erweiterte Partnerschaften und attraktive Rabatte!</u>
<u>Mitgliedervorteile von CarFleet24</u>	<u>Ampere informiert Jetzt Energieverträge prüfen lassen</u>	<u>Sofortmaßnahmen zum LkSG bis zur Umsetzung des EU-Lieferkettengesetzes</u>
<u>Onlineseminar zum Lieferkettengesetz</u>	<u>Tag des Handwerks 2024</u>	<u>Ausstellung von Rechnungen</u>
<u>Sonderumfrage: Handwerk in der Mobilitätswende</u>	<u>Weitere Angebote für Organisationen und Betriebe</u>	<u>Vorsorgevollmachten Praxisprobleme und Gestaltungsmöglichkeiten</u>
<u>Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung</u>	<u>Runder Geburtstag</u>	

Haupttagung 2024 in Ulm

(3606) Die Anmeldefrist zur diesjährigen Haupttagung konnten wir vom 20. September um eine Woche bis zum 27. September verlängern. Alle weiteren Informationen unter www.rs-tagung.de.

Zu Besuch im Bundestag

(3607) Die politische Kommunikation soll zukünftig wieder eine größere Rolle beim BVRS spielen. Als Auftakt dafür reisten Ingo Plück und Simon Schmid im Anfang September nach Berlin und führten Gespräche mit Abgeordneten von SPD, CDU, CSU, Grünen und FDP. Besonders im Fokus waren die Themen Meisterpflicht, Berufsausbildung, Gebäudetyp E, die Bau- und Sanierungskrise und den Beitrag der RS-Handwerks zum Erreichen der Klimaziele. Besonders erfreulich war, dass alle Politikerinnen und Politiker ein offenes Ohr für die Themen unserer Branche hatten. Damit bilden die Gespräche eine gute Grundlage, um die Beziehungen zwischen dem BVRS und Entscheiderinnen und Entscheidern im Bundestag zu vertiefen. Dazu werden auch Unternehmensbesuche bei Mitgliedsbetrieben beitragen, für die wir von allen Abgeordneten eine Zusage bekommen haben.

Neuer Gefahrarif für BGHM-Mitgliedsbetriebe: Erste Infos und Online-Seminar

(3608) Ein Großteil der BVRS-Mitgliedsbetriebe ist bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) gesetzlich unfallversichert.

Zum 1. Januar 2025 tritt bei der BGHM ein neuer Gefahrtarif in Kraft. Er bildet die Grundlage der ab April 2026 geltenden neuen Beitragsberechnung und verfolgt den Zweck, das Unfallrisiko in den Unternehmen angemessen bei der Beitragsberechnung zu berücksichtigen. Mit dem neuen Gefahrtarif ergeben sich zum Teil größere Änderungen, die für manche Betriebe der Branchen Holz und Metall zu Beitragserhöhungen führen.

Jede Berufsgenossenschaft ist gesetzlich verpflichtet, mindestens alle sechs Jahre einen Gefahrtarif aufzustellen. Der neue Gefahrtarif der BGHM wurde in der Sitzung der Vertreterversammlung am 26. Juni 2024 beschlossen und vom Bundesamt für Soziale Sicherung am 11. Juli 2024 genehmigt. Darin sind die Gewerbebezüge, für die die BGHM zuständig ist, aufgeführt. Sie sind nach gleichen oder ähnlichen Gefährdungsrisiken in Tarifstellen zusammengefasst. Der Gefahrtarif enthält zudem die für die Tarifstellen geltenden Gefahrklassen, nach denen die Mitgliedsunternehmen veranlagt werden. Errechnet wurden die Gefahrklassen, indem Arbeitsentgelte und Versicherungssummen aus den Jahren 2019 bis 2022 und gezahlte Entschädigungsleistungen für Versicherte im gleichen Zeitraum gegenübergestellt wurden.

Die Veranlagungsbescheide mit der neuen, ab 1. Januar 2025 geltenden Gefahrklasse werden Ende Oktober 2024 an die Unternehmen versandt.

Nach dem Versand der Veranlagungsbescheide im Oktober 2024 wird die BGHM für Vertreter der Mitgliedsbetriebe Online-Seminare durchführen. Die Termine werden unter www.bghm.de, Webcode 705, beziehungsweise über das Onlineportal „meineBGHM“ ab 25. Oktober 2024 buchbar sein.

DMH – German Craft Skills gehen in die heiße Phase!

(3609) In zahlreichen Innungs- und Kammerbezirken bleibt die Anmeldung zur Deutschen Meisterschaft im Handwerk DMH weiterhin möglich! Aber welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um an Europas größtem Berufswettbewerb teilzunehmen? Wo können junge Ausnahmetalente sich anmelden? Wann finden die Wettbewerbe auf Bundesebene statt? Die [Themenseite](#) rund um die Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills klärt auf!

Ausbildungspraxis – Jetzt Leando entdecken!

(3610) Informieren – Vernetzen – Qualifizieren: Das ist der Ansatz, der hinter dem „[Leando](#)“ steckt, einem Portal des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) für Ausbildungs- und Prüfungspersonal. Damit sich das Portal konsequent an die Anforderungen der modernen Ausbildung anpassen kann, ist Ihre Unterstützung gefragt: Aktuell sucht das Leando-Team nach Ausbildern und Prüfern, die das Portal kostenlos ausprobieren und persönliches Feedback rund um die Inhalte und Funktionen geben. Gesucht werden dafür Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Berufssparten, Altersgruppen und mit unterschiedlichen Social-Media-Kenntnissen. Klingt nach einer guten Gelegenheit zum Reinschnuppern? Dann können Sie sich [hier](#) für einen Termin anmelden!

Die Fördersätze in der Begabtenförderung werden erhöht

(3611) Die Bundesregierung bietet Bildungsteilnehmern im Rahmen verschiedener Förderprogramme seit vielen Jahren finanzielle Unterstützung, darunter auch im Weiterbildungs- und im Aufstiegsstipendium. Im Gleichklang zur Erhöhung der BAföG-Sätze für Studierende wurden nun auch die Fördersätze in diesen beiden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Programmen erhöht. Im Weiterbildungsstipendium werden die Fördersätze ab dem 1. Januar 2025 auf insgesamt bis zu 9.135 Euro (bislang 8.700 Euro), verteilt auf drei Förderjahre, erhöht. Der Eigenanteil bleibt weiterhin bei 10 Prozent. Die Förderpauschalen im Aufstiegsstipendium wurden zum 1. September 2024 auf jährlich 3.045 Euro (für Teilzeit-Studierende) bzw. monatlich 992 Euro (für Vollzeit-Studierende) angehoben. Somit erhalten im Weiterbildungsstipendium alle von der zuständigen Handwerkskammer noch geförderten sowie neu in das Programm aufgenommene Stipendiaten um 5 Prozent höhere Zuschüsse für die Kosten von fachlichen oder berufsübergreifenden Weiterbildungen. Die Erhöhung der Fördersätze ist – neben der in den vergangenen beiden Jahren bereits umgesetzten Erhöhung der Zahl der Weiterbildungsstipendien pro Jahr um 500 auf jetzt 6.500 – ein Baustein der „Exzellenzinitiative für berufliche Bildung“ des BMBF.

E-Rechnung – Online-Workshop der DATEV und Checkliste

(3612) Ab dem 1. Januar 2025 sind alle Unternehmen gesetzlich verpflichtet, elektronische Rechnungen mit maschinenlesbaren Datensätzen zu akzeptieren bzw. empfangen zu können. Dafür ist es erforderlich, dass der Prozess des Rechnungseingangs in den Unternehmen angepasst wird, denn eine E-Rechnung ist keine PDF, Excel oder Word Rechnung!

DATEV bietet einen Online-Workshop zu diesem Thema am 12. Dezember 2024 von 10:00 bis 11:30 Uhr an. Dieser Workshop bietet eine hervorragende Gelegenheit, das Wissen über die effiziente Verwaltung von Rechnungen zu vertiefen und dabei die Vorteile der E-Rechnungsformate ZUGFeRD und XRechnung kennenzulernen.

Die Teilnahme am Workshop ist für Verbands- und Innungsmitglieder kostenfrei. Die Anmeldung, Abwicklung und Umsetzung erfolgt über diesen [Link](#). Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer automatisch einen Einwahllink und weitere Informationen.

Wer unsicher ist, wie die Einführung im Betrieb gelingt, findet bereits jetzt mithilfe der Checkliste von ZDH und DATEV Unterstützung, um den eigenen Informations- und Digitalisierungsstand zu prüfen und die Umsetzung so zu vereinfachen. Zur Checkliste sowie weiteren hilfreichen Tipps rund um die Einführung der E-Rechnung gelangen Sie [hier](#).

Cyberschutz für Handwerksbetriebe von der SIGNAL IDUNA

(3613) Die schnell voranschreitende Digitalisierung lässt Handwerksbetriebe zu einem immer begehrteten Ziel von Hackerangriffen werden. Obwohl sich 90 Prozent der Bedrohung bewusst sind, besitzen nur 10 Prozent eine Cyber-Versicherung. Dabei muss man selbst keine IT-Experte sein, um sich vor solchen Gefahren zu schützen.

Jeder Betrieb denkt und agiert heutzutage digital. Ob Kundendaten oder Kommunikation, nichts funktioniert ohne Anschluss ans Netz. Schwachstellen oder Unwissenheit werden mittlerweile immer öfter von Cyber-Kriminellen ausgenutzt. Die Täter müssen dabei nicht mal vor Ort sein, sondern operieren von der ganzen Welt aus. Gerade das macht es für jeden Betrieb so gefährlich und für Cyber-Kriminelle so lukrativ. Ist der eigene Betrieb erst einmal von einem Cyber-Angriff betroffen, kann alles passieren: das IT-System muss wiederhergestellt werden, eine Betriebsunterbrechung folgt und auch Schadenersatzforderungen können erhoben werden. Ohne professionelle Hilfe kann sogar ein existenzieller Schaden drohen. Damit es nicht so weit kommt, steht das BVRS-Fördermitglied SIGNAL IDUNA seinen Kunden mit dem SI Cyberschutz im Schadenfall als verlässlicher Partner unterstützend zur Seite.

Mit Perseus ist hier ein kompetenter IT-Partner an Bord, der mit einem 24-Stunden-Support und seinem Online-Portal für Soforthilfe sorgt. Über Online-Trainings für Mitarbeiter und Phishing-Simulationen wird bereits vor einem Schadenfall ein umfangreicher Werkzeugkasten zur Gefahrenabwehr zur Verfügung gestellt.

Einen ausführlichen Bericht finden Sie in der September-Ausgabe der R+S. Weitere Infos unter www.signal-iduna.de/si_cyberschutz.

BAMAKA 2024 Highlights: Erweiterte Partnerschaften und attraktive Rabatte!

(3614) Im zweiten Halbjahr 2024 bietet unser Rahmenvertragspartner BAMAKA erneut verbesserte Einkaufskonditionen in allen Bereichen an – mit besonderen Highlights im Automotive-Sektor. Dank neuer Partnerschaften und erweiterten Kooperationen kann die BAMAKA unseren Mitgliedern attraktive Rabatte und Sonderkonditionen bei einer Vielzahl neuer Marken anbieten. Die verbesserten Konditionen umfassen nicht nur klassische Fahrzeuge, sondern auch eine breite Palette an neuen, innovativen Modellen. So können Sie von den neuesten Entwicklungen auf dem Markt profitieren und gleichzeitig Kosten sparen.

Mitgliedervorteile von CarFleet24

(3615) Auch der langjährige BVRS-Rahmenvertragspartner CarFleet24 bietet Mitgliedsbetrieben Aktionsmodelle diverser Hersteller. Zugang hierzu finden Sie unter www.carfleet24.de (Passwort: rs-fachverband).

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Fon: +49 (89) 411146-59,

Fax: +49 (1805) 717108,

Mail: kundenbetreuung@carfleet24.de

Ampere informiert | Jetzt Energieverträge prüfen lassen

(3616) Die aktuelle Situation auf dem Energiemarkt bietet eine seltene Gelegenheit für viele Unternehmen: langfristige Planungssicherheit und erhebliche Kosteneinsparungen – denn die Preise für Strom und Gas sind nach unsicheren Jahren deutlich gefallen!

- Entspannte Energiemärkte durch drastisch gesunkene Preise für Strom und Gas
- Günstige Konditionen durch die Rückkehr des Wettbewerbs unter den Energieversorgern
- Zukunftssicherheit durch Ampere-Rahmenverträge mit Bestkonditionen

Nutzen auch Sie diese Chance, um Ihre Energiekosten zu senken und langfristige Planungssicherheit zu gewinnen. Ihre Vorteile mit unserem Kooperationspartner Ampere:

- Preisvorteile durch Bündelausschreibungen: Profitieren Sie von dem starken Verhandlungsvolumen der Ampere
- Langfristige Planungssicherheit: Stabilisieren Sie Ihre Energiekosten in einer unsicheren Marktumgebung
- Individuelle Beratung: Erhalten Sie maßgeschneiderte Experten-Lösungen für Ihren Energiebedarf

Lassen Sie jetzt Ihre Strom- und Gasverträge von Ampere überprüfen und sichern Sie sich Mitglieds-Sonderkonditionen in Rahmenverträgen. Nutzen Sie den kostenlosen Rechnungsscheck, um Ihr Einsparpotential in wenigen Minuten ermitteln zu lassen.

Kontakt unter Tel. 030 283933800 oder per Mail energie@ampere.de.

Sofortmaßnahmen zum LkSG bis zur Umsetzung des EU-Lieferkettengesetzes

(3617) Das EU-Lieferkettengesetz (CSDDD-Richtlinie) muss bis zum 25. Juli 2026 in nationales Recht umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Umsetzungsprobleme beim deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) haben die vier Spitzenverbände eine Aussetzung des LkSG bis zur Umsetzung gefordert. Bundesminister Habeck hatte sich dieser Forderung angeschlossen. Nun haben allerdings die zuständigen Ressorts, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), statt einer Aussetzung des LkSG ein „Sofortprogramm mit untergesetzlichen Maßnahmen zur praxisnahen Anwendung des LkSG, auch im Lichte der Vorgaben der EU-Lieferketten-Richtlinie“ vorgelegt. Enthalten sind sechs untergesetzliche Maßnahmen, mit denen einzelne Anforderungen nach der CSDDD schon teilweise in das LkSG integriert werden sollen. Andere Bestimmungen der CSDDD können hingegen erst per Gesetz in deutsches Recht übertragen werden.

Zu den Sofortmaßnahmen:

1. Es ist eine weitere Konkretisierung des risikobasierten Ansatzes bzw. des Angemessenheitsprinzips vorgesehen. So soll auch das Rechtsdurchsetzungsniveau im Produktionsland berücksichtigt werden, was den in Deutschland ansässigen Zulieferbetrieben, gerade auch aus dem Handwerk, zugutekommt.
2. KMU sollen entlastet werden, indem noch klarer kommuniziert wird, dass LkSG-Pflichten nicht pauschal auf die Zulieferer abgewälzt werden, indem einheitliche Fragebögen an alle verschickt werden. Darüber hinaus soll die Erarbeitung von Mustervertragsklauseln unterstützt werden. Mustervertragsklauseln sind aber aus Sicht des Handwerks kritisch zu bewerten, außer ggf. für sehr eng abgegrenzte Branchen. Einheitliche Lösungen widersprechen dem Grundsatz des risikoorientierten Ansatzes und auch der Orientierung an der Größe und Marktmacht eines Zulieferers (Angemessenheit).
3. Die vorgesehene Klarstellung zur Unterstützung von Brancheninitiativen und Pooling von Audits ist zwar im Grundsatz positiv zu bewerten. Die Erfahrungen mit entsprechenden übergreifenden Audits zeigt allerdings, dass diese zunehmend auch zwecks internationaler Anwendbarkeit auf die Bezugnahme auf das LkSG verzichten und damit auch nicht mehr an die für handwerkliche Zulieferer relevanten Prinzipien der Angemessenheit und Risikoorientierung gebunden sind.
4. Die Orientierung an Standards und Zertifizierungen soll durch eine Handreichung mit Anhaltspunkten für geeignete Standards etc. verbessert werden. Die Wirkung auf handwerkliche Zulieferer bleibt abzuwarten, zumal entsprechende Standards im Handwerk nur teilweise Verbreitung finden.
5. Der geplante vertiefte Austausch mit der Wirtschaft soll über einen strukturierten Dialogprozess mit betroffenen Unternehmen erfolgen. Da gerade im Bereich der Zulieferer die eher kleinen Unternehmen nicht über geeignete eigene Ressourcen für die Teilnahme an solchen Prozessen verfügen, ist es wichtig, weiterhin die Verbände als Partner einzubeziehen, zumal diese die Rückmeldungen auch besser bündeln können.
6. Mit Blick auf die Überleitung zum CSDDD soll sich das für die Überwachung des LkSG zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eng in das geplante Netzwerk von Prüfbehörden auf EU-Ebene einbringen. Aus Handwerkssicht sollte das BAFA hier auch offen für gute und vor allem bürokratieverringende Ansätze anderer Behörden sein.

Onlineseminar zum Lieferkettengesetz

(3618) Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt bereits, die europäische Richtlinie zum Thema muss in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden. Was bedeutet dies für Handwerksbetriebe? Worauf müssen sie sich einstellen? Wie sollten sie mit Fragebögen oder Verhaltensrichtlinien umgehen? In einer Kooperationsveranstaltung von über zwanzig Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften bietet sich bereits am 18. September Gelegenheit, offene Fragen in einem Onlineseminar zu stellen. Beantwortet werden sie Ihnen von Richard Wilhelm vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und Jan Dannenbring, ZDH-Bereichsleiter für Arbeits- und Tarifpolitik. Interessiert? [Hier](#) gelangen Sie zur kostenlosen Anmeldung.

Tag des Handwerks 2024

(3619) Zeig, was dir am Herzen liegt! Handwerk ist mehr als ein Job. Handwerk ist eine Haltung – gerade, weil Ehrenamt für die Handwerksfamilie Ehrensache ist. Wenn in Kürze der diesjährige „Tag des Handwerks“ stattfindet, gilt es, dieses gesellschaftliche Engagement in den Mittelpunkt zu rücken und bundesweit Strahlkraft zu entfalten. Handwerkerinnen und Handwerker, Betriebe und Organisationen sind unter dem Motto „Zeit, zu machen“ eingeladen, ihre Beiträge zu teilen. Alle wichtigen Infos rund um die Aktion im September finden Sie auf der [Landingpage](#) zum #TagdesHandwerks!

Ausstellung von Rechnungen

(3620) Wann muss eine Rechnung ausgestellt werden? Wie lange müssen private Auftraggeber Rechnungen aufbewahren? Müssen Handwerker darauf hinweisen? Welche Fristen gelten? Und vor allem: Welche Angaben müssen in einer Rechnung enthalten sein? Der neue ZDH-Ratgeber „Umsatzsteuer – Anforderungen an Rechnungen“ klärt über die wichtigsten Angaben auf und gibt so konkrete Hilfestellung. Den Info-Flyer finden Sie [an dieser Stelle](#).

Sonderumfrage: Handwerk in der Mobilitätswende

(3621) Mobilität ist ein Schlüsselbedürfnis im Handwerk. Aber was genau braucht das Handwerk? Wie sehen moderne, handwerksgerechte Mobilitätskonzepte aus? Diesen Bedarf will unser Dachverband ZDH noch besser erfassen: Mit unserer [aktuellen Sonderumfrage „Mobilität im Handwerk“](#) haben Sie die Chance, über Ihre Anforderungen an die Handwerksmobilität von heute und morgen zu berichten. Ein besserer Blick auf die Bedürfnisse im Betriebsalltag erleichtert die wirkungsvolle Vertretung Ihrer Interessen gegenüber Bund, Ländern und Kommunen.

Weitere Angebote für Organisationen und Betriebe

(3622) Informationen, Publikationen, Handreichungen, Veranstaltungen und Sonderumfragen: Das [digitale Service-Angebot des ZDH](#) bietet Handwerksorganisationen und Betrieben einen Rundumblick über die wichtigsten Themen und aktuelle Entwicklungen. Von Kassenführung und E-Rechnung über das betriebliche Energiemanagement bis hin zu unterschiedlichen Seminar-Reihen finden Sie hier alles konzentriert, was das Handwerk bewegt. Reinklicken lohnt sich!

Vorsorgevollmachten Praxisprobleme und Gestaltungsmöglichkeiten

(3623) Vorsorgevollmachten sind ein sinnvolles Instrument sind, selbstbestimmt Vorsorge für den Fall der eigenen Handlungsunfähigkeit zu treffen. Sofern von der Vollmacht auch Immobilien oder Stimmrechte bei einer Kapitalgesellschaft erfasst werden sollen, ist die notarielle Beurkundung erforderlich. Aber selbst in notariellen Urkunden ist nicht bedacht und damit nicht geregelt, inwieweit die bevollmächtigte Person Auskunft sowie Rechenschaft über von ihr getätigte Geschäfte schuldet. Gegenüber dem Vollmachtgeber spielt dies in der Regel keine Rolle, denn der Bevollmächtigte wird für diesen ohne Entgelt tätig. Sollte er mit zahlreichen Rechenschaftspflichten belastet werden, wird er sich überlegen, die Vollmacht gar nicht erst anzunehmen. Bei Eintritt des Erbfalls ist die Rechenschaftspflicht auch ohne Bedeutung, wenn der Bevollmächtigte der Alleinerbe ist. Anders sieht es aus, wenn es Miterben gibt. Diese könnten grundsätzlich ohne jegliche zeitliche Beschränkung Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des gesamten Vollmachtverhältnisses verlangen. Damit ist der unentgeltlich tätig gewordene Bevollmächtigte dazu verpflichtet, den Erben bzw. Miterben des verstorbenen Vollmachtgebers sämtliche von ihm veranlassten Einnahmen und Ausgaben ab Ausübung der Vollmacht bis zur Beendigung zusammenzustellen und entsprechende Belege vorzulegen. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, in der Vollmacht Informationspflichten zeitlich zu begrenzen, etwa auf die vorausgegangenen sechs bzw. zwölf Monate. Zusätzlich kann noch festgelegt werden, dass Auskunft- und Rechenschaftslegung nur gegenüber dem ursprünglichen Vollmachtgeber geschuldet sind, nicht aber gegenüber dessen Erben und sonstigen Personen.

Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung

(3624) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung vorgelegt mit dem Ziel, die gesetzliche Unfallversicherung an die veränderte Lebens- und Arbeitswelt anzupassen und auf neue Schutzbedarfe zu reagieren. Insbesondere folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Unfallversicherungsschutz im Ausland (Artikel 1 § 8 Absatz 2 Nr. 6 SGB VII) Es ist vorgesehen, den Unfallversicherungsschutz für ins Ausland entsandte Beschäftigte auszudehnen. Für Entsandte soll Unfallversicherungsschutz auch bei privaten Verrichtungen im Ausland bestehen können, wenn der Versicherungsfall auf auslandsspezifisch erhöhte Risiken zurückzuführen ist.
- Unfallversicherungsschutz auf dem Weg zu Schulen und Kindertagesstätten (Artikel 1 § 8 Absatz 2 SGB VII) Es ist vorgesehen, den Personenkreis, der Unfallversicherungsschutz auf Wegen zu Schulen und Kindertagesstätten genießt, auszuweiten auf getrenntlebende Eltern, Großeltern und Geschwister sowie enge Bezugspersonen des Kindes, die in einer sozial-familiären Beziehung mit dem Kind leben.

- Unfallversicherungsschutz von Bewerberinnen und Bewerbern bei Auswahlverfahren (Artikel 1 § 2 Absatz 1 SGB VII) In den Versicherungsschutz sollen auch Personen, die sich bei einem Betrieb bewerben einbezogen werden, einschließlich des Schutzes bei Wegeunfällen.
- wie gut Einrichtungen des Handwerks in den beabsichtigten Aufbau von Netzwerken mit außerschulischen Partnern einbezogen werden.

Runder Geburtstag

(3625) Claudia Abletshauser, Mitglied im Berufsbildungsausschuss, feiert am 12. Oktober 2024 ihren 40. Geburtstag. Herzliche Glückwünsche nach Freiburg.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn
Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Ingo Plück

Redaktion:

Enno Schaumburg, Simon Schmid
Claus Winter

Mitgliederservice:

✉ service@rs-fachverband.de